

4043

KR-Nr. 109/2000

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 109/2000 betreffend
Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich**

(vom 14. Januar 2003)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 15. Januar 2001 folgendes von den Kantonsrätinnen Chantal Galladé, Winterthur, und Bettina Volland, Zürich, sowie Kantonsrat Stephan Schwitter, Horgen, am 13. März 2000 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht, einen Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich vorzulegen. Der Bericht soll einerseits ökonomische und soziale Aspekte der Familien beleuchten, zum anderen die vorhandenen Unterstützungsstrukturen erfassen.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Nach Überweisung des Postulats wurde die Abteilung Forschung und Entwicklung der Hochschule für Soziale Arbeit (HSSAZ) beauftragt, einen Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich zu erstellen. Die Erstellung des Berichts wurde von einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe begleitet, der unter der Federführung des kantonalen Sozialamtes Vertreterinnen und Vertreter der Direktion für Soziales und Sicherheit, der Bildungsdirektion, der Direktion der Justiz und des Innern, der Finanzdirektion, der Gesundheitsdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion angehörten.

Der nun vorliegende Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich vom Oktober 2002 beleuchtet die ökonomischen und sozialen Aspekte der Familien im Kanton Zürich und erfasst die hier vorhandenen Unterstützungsstrukturen. Nach einem einleitenden und methodischen Teil wird auf die unterschiedlichen Haushaltstypen eingegangen. Sodann werden wirtschaftlich bedeutsame Faktoren untersucht. Weiter befasst sich der Bericht auch mit Erziehung, Erwerbsarbeit und

Wohnen. Schliesslich werden die finanziellen und weiteren Leistungen des Staates dargestellt, und zwar sowohl mit Bezug auf die Rechtsgrundlagen als auch in quantitativer Hinsicht.

Aus dem Familienbericht ergibt sich unter anderem, dass in 32% aller Haushalte Kinder leben, dass sich 7,5% aller verheirateten Eltern mit Kindern am oder unter dem sozialen Existenzminimum bewegen, dass die Armutsquote bei Alleinerziehenden 17,9% beträgt und dass etwa ein Drittel der Sozialhilfe Beziehenden mit unmündigen Kindern zusammenlebt. Demnach sind Alleinerziehende stärker von Einkommensschwäche betroffen, und bei Familien wächst das Armutsrisiko mit der Kinderzahl. Der Zusammenhang zwischen Kinderzahl und finanziellen Problemen hat verschiedenste Ursachen. Zu nennen sind etwa hohe Aufwendungen für die Kinder und hohe übrige Lebenshaltungskosten, Mangel an Möglichkeiten zur familienexternen Betreuung von Kindern, gestiegene Anzahl von Alleinerziehenden, eingeschränkte Arbeitsmöglichkeiten im Teilzeitbereich und tiefe, auch bei voller Erwerbstätigkeit zur Deckung des Lebensunterhalts einer Familie nicht ausreichende Löhne. Dabei darf aber nicht verkannt werden, dass es sich bei der schlechten finanziellen Situation von Familien oft nur um ein vorübergehendes, einen verhältnismässig kurzen Lebensabschnitt betreffendes Problem handelt. Während der Kinderphase sind gewisse Einschränkungen zumutbar.

Der Familienbericht zeigt, dass der Kanton Zürich bereits zahlreiche Massnahmen getroffen hat, um die finanzielle Situation von Familien zu verbessern. Zu erwähnen sind etwa die steuerlichen Entlastungen der Familie, die erst kürzlich erhöhten Kinderzulagen, die ebenfalls heraufgesetzte Verbilligung der Krankenkassenprämien für Kinder und die Kleinkinderbetreuungs-Beiträge. Darüber hinaus ist auf die Beratungs- und Betreuungsangebote von Kanton und Gemeinden sowie von Kirchen und weiteren Trägerschaften hinzuweisen. Zudem wird auch die stationäre Jugendhilfe durch Staatsbeiträge unterstützt. Vielfältige Leistungen erbringen die Schulen. Ausserdem fördert der Staat als Arbeitgeber Teilzeitstellen und damit die Möglichkeit, Familie und Erwerbsarbeit zu vereinbaren. Liegt trotz all diesen Massnahmen eine Notlage vor, so kann Sozialhilfe bezogen werden. Diese ist ein Teil der sozialen Sicherung. Auf ihre Leistungen besteht ein Rechtsanspruch. Zudem geht sie auf den Einzelfall ein und sieht auch persönliche Beratung und Betreuung vor. Daher bleibt die Sozialhilfe auch für in Not geratene Familien oft das geeignetste und kostengünstigste Instrument.

Kanton und Gemeinden haben die Anliegen und die Bedürfnisse der Familien weiterhin in allen Politikbereichen zu berücksichtigen. Angesichts der gegenwärtigen Finanzlage des Kantons und des durch

die neueste Steuersenkung verschärften Spardrucks kommen jedoch Massnahmen, die eine Mehrbelastung der öffentlichen Hand zur Folge hätten, nicht in Betracht. Dabei ist es sehr wohl auch im Interesse von Familien mit Kindern, die zwar nicht als arm zu qualifizieren sind, jedoch ebenfalls nur über beschränkte Mittel verfügen, dass sie keine übermässigen Belastungen durch Steuern und Abgaben erfahren.

Aus diesen Gründen ist die Einführung von Zusatzleistungen für einkommensschwache Familien abzulehnen. Aus dem im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 104/2000 betreffend Zusatzleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen im Auftrag der Direktion für Soziales und Sicherheit von Dr. Hanspeter Rüst, Wirtschaftsmathematik AG Zürich, verfassten Bericht vom 10. Dezember 2001 (Bericht Rüst) geht hervor, dass eine solche Lösung unverhältnismässige Kosten zur Folge hätte. Der Bericht zeigt auf, dass die Umsetzung der Initiative jährliche Nettokosten von 1070 Mio. Franken zur Folge hätte und auch Personen begünstigen würde, die nicht zur Kategorie der armutsbetroffenen Familien gehören. Auch ein von den Initiantinnen und vom Initianten erarbeiteter, weniger weit gehender Gegenvorschlag würde gemäss Bericht Rüst zu jährlichen Nettokosten von über 132 Mio. Franken führen. Solche zu 40% vom Kanton und zu 60% durch die Gemeinden zu tragenden Ausgaben wären ohne entsprechende Mehreinnahmen zurzeit nicht finanzierbar. Deshalb und weil schon auf Bundesstufe verschiedene parlamentarische Initiativen hängig sind, die Bedarfs- bzw. Ergänzungsleistungen für Familien mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter verlangen, lehnte der Regierungsrat am 18. September 2002 in seiner Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 104/2000 gegenüber der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit die Einführung einer neuen kantonalen Bedarfsleistung für Familien ab. Auch diese Kommission hat sich mehrheitlich gegen die Parlamentarische Initiative und gegen den Gegenvorschlag ausgesprochen.

Was das nicht geldwerte Angebot anbelangt, ist auf bereits eingeleitete Massnahmen im Volksschulbereich zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit hinzuweisen (Blockzeiten, Tageschulen, Schülerclubs). Allerdings ist noch offen, wie weit die Ablehnung des Volksschulgesetzes in dieser Beziehung einen vom Volk gewollten Marschhalt bedeutet. Unabhängig davon geht es darum, die Beratung und fachliche Unterstützung von Familien mit Kindern sowie die Koordination dieser Massnahmen zu verbessern. In diesem Zusammenhang ist auf das *wif!*-Projekt Nr. 31 hinzuweisen, das eine umfassende Neuorganisation der Jugend- und Familienhilfe anstrebt. Der Regierungsrat hat bereits in der Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 284/2002 betreffend Belastungssituation der Jugend- und Familienberatung anerkannt, dass eine Aufstockung des

Personalbestands im Bereich der Sozialarbeit wünschenswert wäre, angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons aber nicht erfolgen könne.

Gesamthaft muss es auf der Grundlage des Familienberichts darum gehen, in allen Lebensbereichen eine familienfreundliche Politik zu betreiben. Rahmenbedingungen bilden die finanziellen Mittel. Einkommensschwachen bzw. armen Familien soll primär mit den bereits vorhandenen Möglichkeiten und Strukturen geholfen werden. Bei gleichwohl vorliegenden Notlagen kann auf die Leistungen der Sozialhilfe zurückgegriffen werden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 109/2000 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Buschor

Der Staatsschreiber:
Husi